77/2016

An den Gemeinderat der Stadt Villach pA Rathaus 9500 Villach Villach, am 29. September 2017

## DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 42 des Villacher Stadtrechts an den GEMEINDERAT der Stadt Villach.

## Betrifft: Sicherung von Villacher Quellen im Besitz des öffentlichen Gutes

In Europa, in Österreich und in Kärnten wird immer wieder über einen Verkauf von Wasserquellen spekuliert und verhandelt.

Die Quellen auf Villacher Gebiet, müssen öffentliches Gut bleiben, diese dürfen keine Handelsware werden.

Aus der Lebensgrundlage Nr. 1 darf kein Kapital geschlagen werden, damit Trinkwasser auch in der Zukunft für alle BürgerInnen leistbar bleibt.

Villach verfügt über ein großes Wasseraufkommen mit welchem wir im Anlassfall auch Nachbargemeinden, welche in Not geraten sind, selbstverständlich unterstützen.

Die Villacher Trinkwasserressourcen müssen geschützt werden damit sie auch in Zukunft in öffentlicher Hand bleiben und dass auch keine staatliche Kontrolle herrscht.

Verantworking Erole
Der Klub der ÖVP Gemeinderäte und der GR Sascha Jabali stellen daher folgenden

## DRINGLICHKEITSANTRAG:

## Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Villacher Quellen im öffentlichen Gut sollen rechtlich geschützt werden, sodass sie niemals an private Organisationen oder Personen verkauft werden können.

Die Villacher Quellen im öffentlichen Gut sollen auch rechtlich geschützt werden, sodass der Staat niemals ein Zugriffsrecht darauf haben kann.